



An die Vereine im  
FVM, FVN und FLVW

**Ansprechpartner:**  
Jutta Barendt  
☎ 0203 / 71 72 -26 66  
E-Postfach:  
Antrag.Online@wflv.evpost.de

30. März 2012 RL/PP

## Melden Sie Ihren Verein jetzt an:

Der bequeme Pass zum Spielerpass: WFLV startet Beantragung von Spielberechtigungen mittels DFBnet Pass Online im Seniorenbereich

Mit dem Start der Antragstellung mittels DFBnet Pass Online im Seniorenbereich vereinfacht der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband (WFLV) seinen Vereinen die Beantragung von Spielerpässen. Das neue System kommt allen entgegen und ist leicht zu bedienen. Einzige Voraussetzungen: ein Internetzugang und die entsprechende Berechtigung.

### Die Vorteile von Pass/Antrag Online auf einen Blick:

- Wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, können sämtliche Arbeiten bequem von überall aus erledigt werden.
- Kein Risiko des Postwegs mehr, da die Daten sofort beim WFLV vorliegen.
- Verminderung von Fehlerquellen durch z.B. undeutliche Schrift und fehlerhafte Erfassung.
- Der Verein ist im Modul DFBnet Pass Online über den Bereich „Antragstellung – Antragsübersicht“ jederzeit über den aktuellen Status der Anträge informiert und sieht sofort, wenn der Antrag bearbeitet ist.
- Die Abmeldung eines Spielers muss nicht mehr per Einschreiben erfolgen, sondern kann sicher, kostengünstig und ohne den Postweg über das Modul DFBnet Pass Online erfolgen.

### So einfach können Vereine ab sofort Spielerpässe per Internet beantragen:

Für die Beantragung eines Spielerpasses musste bisher das Antragsformular ausgefüllt, unterschrieben und zur Passstelle nach Duisburg geschickt werden. Nach Einführung des § 10a SpO kann die Beantragung einer erstmaligen Spielerlaubnis und eines „normalen“ Vereinswechsels ab sofort auch online erfolgen.

Friedrich-Alfred-Str. 11, Sportpark Wedau, 47055 Duisburg,  
Postfach 10 15 12, 47015 Duisburg

Telefon: (02 03) 71 72-0  
Telefax: (02 03) 71 72-110  
E-Mail: wflv@wflv.de

Stadtsparkasse Duisburg  
Kto.-Nr. 237 000 211  
BLZ 350 500 00

Volksbank Rhein-Ruhr eG  
Kto.-Nr. 7 108 610 005  
BLZ 350 603 86

Postbank Essen  
Kto.-Nr. 50 44 438  
BLZ 360 100 43

Beantragung einer Spielerlaubnis mittels DFBnet Pass Online („Antrag-Online“) heißt das nun beim WFLV eingeführte Programm; dies ist Teil des DFBnet, mit dem der WFLV künftig die Beantragung neuer Spielerpässe für die Vereine auch im Internet ermöglicht und vereinfacht.

Voraussetzung für die Nutzung und Teilnahme ist, dass der teilnehmende Verein die Nutzungsbedingungen anerkennt, eine entsprechende Zugangskennung besitzt und eine Einzugsermächtigung für die Abbuchung der anfallenden Passgebühren erteilt hat.

Wir erläutern an zwei Beispielen die Möglichkeiten und die Handhabung des Programms:

### *1. Beantragung einer erstmaligen Spielerlaubnis*

Der antragstellende Verein lässt sich – wie bisher auch – den Spielberechtigungsantrag für eine erstmalige Spielerlaubnis vollständig ausfüllen und vom Spieler unterschreiben.

Anstatt nun aber diesen Antrag per Post nach Duisburg zu senden, setzt sich der im Verein dafür autorisierte Mitarbeiter mit der entsprechenden Benutzerkennung und dem Passwort an einen internetfähigen PC und wählt sich unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) im Bereich „Pass-Online“ ein. Unter „Antragstellung – Erstaussstellung“ öffnet sich eine Eingabemaske, in der die erforderlichen Antragsdaten nun vom Verein selbst eingegeben werden.

Nach nochmaliger Prüfung und Bestätigung der Daten können diese – sofern gewünscht – ausgedruckt werden. Die Einreichung eines schriftlichen Antrags bei der Passabteilung entfällt. Sind die Angaben an den WFLV übermittelt worden, erhält der Verein eine automatische Eingangsbestätigung. Der Antrag gilt als beim WFLV eingegangen und somit gestellt.

#### *Wichtig für den Verein:*

Die Ihnen vom Spieler vorliegenden unterschriebenen Passantragsunterlagen müssen mindestens 2 Jahre beim Verein aufbewahrt und dem Verband auf Anforderung innerhalb 14 Tagen vorgelegt werden. Dem Verein müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung die nach der SpO/WFLV erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Zur weiteren Bearbeitung finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WFLV-Passstelle nun Ihren Antrag im elektronischen Posteingang und können diesen – ohne das zusätzliche Risiko von Tipp oder Übertragungsfehlern – sofort bearbeiten. Nach Erteilung der Spielberechtigung wird der entsprechende Pass in den Druck gestellt und den Vereinen zugeschickt.

### *2. Beantragung eines Vereinswechsels*

Unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) im Bereich „Pass Online“ findet sich unter „Antragsstellung – Vereinswechsel“ die erforderliche Eingabemaske, die entsprechend der systemseitigen Vorgaben ausgefüllt werden muss.

Auch in diesem Fall lässt der Verein – wie bisher – den Antrag auf Vereinswechsel komplett ausfüllen und vom Spieler unterschreiben. Neben dem Spielberechtigungsantrag und Spielerpass/Passverlusterklärung des abgebenden Vereins gehören hierzu auch ggf. notwendige separate Erklärungen wie Rückkehrerbestätigung oder Erklärungen über den Nichterhalt des Spielerpasses. Auch im „Online Verfahren“ richtet sich die Spielberechtigung insbesondere nach den maßgeblichen Bestimmungen der SpO/WFLV.

Liegt dem aufnehmenden Verein der Spielerpass vor, werden im Rahmen des Vereinswechsels mit Pass Online von diesem die Daten der Spielerpass-Rückseite direkt erfasst. Der bisherige Spielerpass wird zusammen mit dem Antrag aufbewahrt. Der antragstellende Verein muss sicherstellen und gewährleisten, dass ihm alle erforderlichen Erklärungen und Daten von dem Spieler vorliegen.

#### *Neu: „Stellvertretende Abmeldung“*

Sollte sich der Spieler bei seinem bisherigen Verein noch nicht abgemeldet haben, kann der Verein mit der Beantragung des Vereinswechsels – stellvertretend für den Spieler – eine Abmeldung bei dem bisherigen Verein veranlassen (stellvertretende Abmeldung). Dem aufnehmenden (neuen) Verein muss hierfür jedoch zwingend eine schriftliche Einwilligung des Spielers vorliegen, die dann auch zusammen mit dem Antragsformular mindestens zwei Jahre bei den Unterlagen des Vereins aufzubewahren ist.

Eine Abmeldung muss also nicht mehr zwingend per Einschreiben dem bisherigen (alten) Verein übermittelt werden. Der aufnehmende (neue) Verein kann mit der Eingabe des Vereinswechselantrags in Pass Online die Abmeldung des Spielers bei dem bisherigen Verein - sozusagen „stellvertretend“ - veranlassen und so die 14-tägige Frist für eine Herausgabe des Spielerpasses an den Verband mit entsprechender Zustimmung oder Nicht-Zustimmung auslösen. Die systemseitige Bestätigung der Abmeldung ersetzt also in diesem Fall den Nachweis der Abmeldung in Form des Einschreibebefehls oder der Eintragung auf dem Spielerpass. Als Abmeldetag gilt der Tag der Eingabe in das System.

Die entsprechende Benachrichtigung des bisherigen Vereins erfolgt über das elektronische Postfachsystem.

Die Mitarbeiter der WFLV-Passstelle bekommen nach Übermittlung der Daten die offenen Vereinswechselanträge angezeigt, prüfen diese unter Berücksichtigung der Spielordnung/WFLV und erteilen die entsprechende Spielberechtigung.

#### *Übrigens:*

Ein für die Teilnahme registrierter Verein kann auch für Spieler, die sich bei ihm abgemeldet haben, die entsprechenden Daten, wie Abmeldedatum, letztes Spiel und laufendes Sportgerichtsverfahren (Daten auf der Passrückseite) erfassen, den bisherigen Spielerpass entwerten und bei seinen Unterlagen 2 Jahre aufbewahren. Eine Rücksendung per Post an die Passstelle ist dann nicht mehr nötig.

Haben wir Ihr Interesse für eine einfache Passbeantragung geweckt? Wollen auch Sie künftig mit Pass-Online arbeiten? Dann lassen Sie uns bitte die „Nutzungsbedingungen für DFBnet Pass Online“ mit der „Einzugsermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift“ unterschrieben zukommen. Wir werden dann die für Ihren Verein ausgegebene Benutzerkennung für das elektronische Postfach entsprechend „erweitern“.

*Das muss der Verein machen, um bei Pass Online teilnehmen zu können:*

- Nutzungsbedingungen unterschreiben und an Passstelle schicken
- Nach Erhalt der Benutzerkennung und des persönlichen Kennworts einfach einloggen und teilnehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jutta Barendt montags bis freitags von 8.00 bis 16.30 Uhr unter 02 03/71 72-26 66 zur Verfügung.

Der WFLV weist gerne daraufhin, dass „Antrag Online“ ein alternatives Angebot ist. Selbstverständlich können Spielberechtigungen weiterhin auf dem bisherigen Weg beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

WESTDEUTSCHER FUSSBALL-  
UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.  
Verbandsgeschäftsstelle

Dr. G. Gdawietz  
Geschäftsführer

**Anlage**